

In NRW 1,7 Millionen Schwerbehinderte

Ende 2011 lebten in Nordrhein-Westfalen knapp 1,7 Millionen schwerbehinderte Menschen. Das entspricht – wie auch 2001 – einem Anteil von 9,5 Prozent der Gesamtbevölkerung, so das Statistische Landesamt NRW. Der Anteil der Männer mit einer Schwerbehinderung liegt bei 9,9 und der von Frauen bei 9,1 Prozent. Rund ein Viertel der betroffenen Menschen weisen einen Schwerbehinderungsgrad von 100 auf. Als Hauptbehinderungsgrund nannten die Statistiker „Beeinträchtigungen der Funktion innerer Organe“. Jeder fünfte Schwerbehinderte findet sich in dieser Gruppe. Den geringsten Anteil mit 3,6 Prozent haben Menschen mit „Sprach- oder Sprechstörungen, Taubheit, Schwerhörigkeit oder Gleichgewichtsstörungen“.

bre

Fachärzterverband unter neuem Namen

Die bisher im „Deutschen Fachärzterverband (DFV) / Potsdamer Runde“ zusammengeschlossenen Fachärzterverbände vertreten ihre gemeinsamen Interessen künftig unter dem Verbandsnamen „Spitzenverband Fachärzte Deutschlands“ (SPIFA). Der neue Name sei Ausdruck des gewachsenen Selbstvertrauens der niedergelassenen Fachärzte, so SPIFA-Vorsitzender Dr. Thomas Scharmann.

ble

Schreiben Sie uns Ihre Meinung

Rheinisches Ärzteblatt – Leserbriefe –
Tersteegenstr. 9,
40474 Düsseldorf
E-Mail: rheinisches-
aerzteblatt@aekno.de
Telefax 02 11/43 02-20 19

Ärztammer Nordrhein



www.aekno.de

Etwa 1.000 Internetnutzer haben inzwischen unter www.aekno.de/Newsletter den Newsletter der Ärztkammer Nordrhein abonniert, der über wichtige Nachrichten und Veranstaltungen wie Symposien oder Fortbildungen der Kammer informiert.

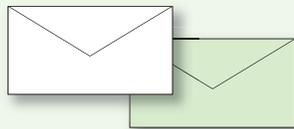
In der Regel erscheint der Newsletter monatlich kurz vor der Veröffentlichung des *Rheinischen Ärzteblattes* und enthält eine Vorschau über die Themen des Mitteilungsblattes. Circa 500 Interessierte haben den Newsletter der Ärztlichen Stelle nach Röntgenschutzverordnung und nach der Strahlenschutzverordnung abonniert. Dieser elektronische Rundbrief informiert kostenlos über wichtige Entwicklun-

gen im Röntgen- und Strahlenschutz und stellt Dateien der Ärztlichen Stelle bereit. Auch dieser Newsletter ist kostenlos und kann bestellt werden unter www.aekno.de/Aerztliche-Stelle-Newsletter.

Fragen und Anregungen sowie Kritik und Lob zum Internetangebot der Ärztkammer Nordrhein senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse onlineredaktion@aekno.de.

bre

Leserbrief



Zum Artikel „Richtig gemachte Palliativmedizin verlängert das Leben“ im *Rheinischen Ärzteblatt* 6/2012, S. 21

Aktive Sterbehilfe als Ultima Ratio

In Ihrem Artikel werden zurecht die Vorzüge der Palliativmedizin hervorgehoben, aber auch die Möglichkeiten der Sterbehilfe betont. Wenn ein Arzt angstfrei seiner Pflicht nachkommen will, denjenigen Patienten zu helfen, die trotz bester palliativer Pflege nicht mehr leben wollen, dann darf es nicht sein, dass er berufsrechtliche oder strafrechtliche Konsequenzen befürchten muss. Das bedeutet, dass in Deutschland wie in anderen Ländern neben dem assistierten Suizid sowie der indirekten und passiven Sterbehilfe auch die

aktive Sterbehilfe legalisiert werden sollte. Dabei sollten folgende Tatsachen berücksichtigt werden:

1. Die Differenzierung zwischen aktiver und passiver Sterbehilfe ist oft schwierig, da aktive Handlungen (z.B. das Abstellen des Beatmungsgerätes oder Beenden von Infusionen oder Kalorienzufuhr) als passive Hilfe gedeutet werden.
2. Selbst den Juristen fällt die Differenzierung zwischen aktiver und passiver Sterbehilfe schwer, da zum Beispiel kürzlich in einem aufsehenerregenden Prozess das Durchschneiden einer PEG-Sonde zunächst als aktive Hilfe bestraft, in zweiter Instanz jedoch als passive Hilfe mit Freispruch bewertet wurde.
3. Die aktive Sterbehilfe wird oft unter dem Deckmantel der indirekten Sterbehilfe vorgenommen, wenn man vorgibt, durch hohe Morphindosen die Schmerzen lindern zu wollen, insgeheim aber den Tod des Patienten erhofft.
4. Die aktive Sterbehilfe ist humaner, als Patienten im Rahmen der passiven Sterbehilfe verhungern, verdurs-

ten oder bei Nichtbehandlung einer Pneumonie ersticken zu lassen.

5. Wenn der Arzt weiß, dass er alle Möglichkeiten der Sterbehilfe berufs- und strafrechtlich durchführen darf, kann er die beste Maßnahme für den Patienten herausfinden.

Ein verantwortungsvoller Arzt wird nicht sofort „zur Todesspritze greifen“. Er wird nach anderen Vorgehensweisen suchen, die Schmerztherapie optimieren, depressive Phasen ausschließen, eventuell Bedenkzeit erbitten und keinen Missbrauch mit seiner Vollmacht treiben. Als Ultima Ratio müssen aber alle Formen der Sterbehilfe möglich sein. Wenn wir sie den Patienten verweigern, bleibt diesen nur die oft dramatische Selbsttötung oder die organisierte Sterbehilfe, eventuell im Ausland. Eine solche Notlösung ist letztlich menschenunwürdig, denn die Sterbehilfe, die sicherlich die sensibelste Tätigkeit in der Medizin darstellt, gehört in das langjährige Vertrauensverhältnis zwischen dem Patienten und seinem Hausarzt.

Prof. Dr. med. Claus Werning,
Frechen

Patientenbeauftragte nimmt Arbeit auf

Die erste Patientenbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen, Dr. rer. nat. Eleftheria Lehmann, ist ab Juli auch telefonisch zu erreichen. Im Internet ist die Patientenbeauftragte bereits mit einer Homepage unter www.patientenbeauftragte.nrw.de präsent. Die Patientenbeauftragte soll nach dem Willen der Landesregierung eine Ergänzung zu bestehenden Patientenberatungsangeboten sein. Sie soll die Belange kranker Menschen vertreten, Unterstützungangebote vermitteln,

Beschwerden und Erfahrungen bündeln sowie Probleme im Gesundheitssystem sichtbar machen. Die Patientenbeauftragte arbeitet unabhängig und ist nicht an Weisungen gebunden.

Kontakt kann mit der Patientenbeauftragten aufgenommen werden per Brief: Patientenbeauftragte, Gesundheitscampus 9, 44801 Bochum, per Mail: info@patientenbeauftragte.nrw.de sowie telefonisch wochentags zwischen 8 und 18 Uhr unter 02 34/9 15 35 19 40 (bis Anfang Juli umgeleitet auf die Hotline der Landesregierung).

bre

Internetseite für Homöopathie in frischem Design

Der Deutsche Zentralverein homöopathischer Ärzte (DZVhÄ) hat seinen Online-Auftritt www.welt-der-homoeopathie.de modernisiert. Ein benutzerfreundliches Design soll das Surfen auf der Seite künftig besonders einfach machen, die Inhalte sind dabei nach Zielgruppen sortiert. Auf der Startseite sind aktuelle und für die jeweilige Zielgruppe relevante Informationen direkt verlinkt. Über die Suchfunktion kann das Internetportal zudem nach jedem beliebigen Schlagwort durchsucht werden.

ble